

Wahlprüfsteine von der Fanhilfe Nordtribüne

Frage 1:

Viele Fußballfans haben zuletzt den Eindruck gewonnen, dass ihre Fan- und Bürgerrechte immer stärker eingeschränkt werden. Warum sollten Fußballfans Ihre Partei wählen? Sieht Ihre Partei einen Bedarf für zusätzliche präventive oder repressive Maßnahmen im Zusammenhang mit Fußballspielen in Hamburg?

Die Hamburger Sportvereine, insbesondere die Fußballvereine, werden von einer starken und engagierten Fanszene getragen, die einen wesentlichen Beitrag zur Sportkultur beitragen. Immer wieder müssen die Fans jedoch erleben, dass sie vorverurteilt, kriminalisiert und durch polizeiliche Maßnahmen gegängelt werden. Oftmals dienen Stadien auch als Experimentierfelder für repressive Maßnahmen, die dann auf andere Bereiche ausgeweitet werden. Wir setzen uns für eine starke Fankultur und die Abrüstung der Polizei bei deren Begleitung ein. Studien zeigen, dass eine deutlich reduzierte polizeiliche Begleitung von Spieltagen nicht zu mehr Unsicherheit führt, sondern – im Gegenteil – zur Deeskalation beiträgt. Es braucht alternative Sicherheitskonzepte, die auf Dialog und Prävention setzen. DIE LINKE setzt sich zudem für ein Modellprojekt zum legalen Einsatz von Pyrotechnik in Stadien und bei Fanmärschen ein.

Frage 2:

Im Oktober 2024 haben die Innen- und Sportminister*innen der Bundesländer mit DFB und DFL u.a. eine zentrale, von den Vereinen unabhängige Stadionverbotskommission angekündigt. Wie bewertet Ihre Partei die bisher gängige Praxis der Stadionverbotsvergabe und wie sieht sie diese in der Zukunft?

Stadionverbote bedeuten für aktive Fans eine ganz erhebliche Strafe dar und sollten der absolute Ausnahmefall sein. Schon jetzt werden Stadionverbote aber oftmals leichtfertig und vor allem ohne abgeschlossene Verfahren auf unsicherer Beweislage verhängt. Einer zentralen Kommission mit DFL und DFB fehlt es aus unserer Sicht an dem Wissen über die Verhältnisse in den jeweiligen Vereinen und Fanszenen, um können daher kaum eine individuelle und sachgerechte Entscheidung treffen. Der Erlass von Stadionverboten sollte daher auch weiterhin den Vereinen überlassen werden und zwar unter enger Einbeziehung der Fanvertretungen und Fanprojekten.

Frage 3:

Im September 2024 hat sich die Hamburgische Bürgerschaft für die Beteiligung von Fußballvereinen an den Polizeikosten ausgesprochen. Wie steht Ihre Partei zu diesem Vorhaben?

Die Gewährleistung der Sicherheit ist eine öffentliche Aufgabe und sollte entsprechend aus staatlichen Mitteln finanziert werden. Die Übertragung der Kosten für Polizeieinsätze auf die Vereine und die DFL betrachten wir daher als einen Schritt hin zur Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge, den wir aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnen. Zudem sehen wir die Gefahr, dass diese Praxis als Türöffner für die generelle Abwälzung von Polizeikosten auf Veranstalter*innen, etwa bei Versammlungen, dienen könnte.

Vor diesem Hintergrund ist die Kostenübertragung für Polizeieinsätze bei Fußballspielen äußerst

problematisch und wird von der LINKEN abgelehnt. Wir befürchten, dass insbesondere Vereine aus unteren Ligen finanziell überfordert werden, was ihre Existenz bedroht und die soziale und kulturelle Bedeutung des Fußballs als Breitensport schwächt. Dies könnte zu einer weiteren Kommerzialisierung des Profifußballs führen und den Zugang für einkommensschwächere Fans erschweren, da höhere Kosten oft auf Ticketpreise umgelegt werden.

Darüber hinaus haben die Vereine keinerlei Einfluss darauf, wie die Polizei die Spiele klassifiziert (z. B. als Hochrisikospiele), welche Einsatztaktiken angewendet oder wie viele Einsatzkräfte und Einsatzequipment mobilisiert werden. In der Debatte um die Kosten von Fußballspielen sollte daher auch dafür genutzt werden, die oft martialischen Polizeieinsätze an Spieltagen kritisch zu hinterfragen und für eine generelle Reduzierung der Polizeipräsenz sowie eine Abrüstung dieser Einsätze einzutreten.

Frage 4:

Welche Vorstellungen vertritt Ihre Partei hinsichtlich einer unabhängigen Beschwerdestelle für Betroffene von Polizeigewalt und hinsichtlich der Einführung eines Polizeibeauftrags, wie es ihn im Bund und in anderen Bundesländern bereits gibt?

Fehlverhalten in und durch die Polizei muss konsequent bekämpft werden. Dazu bedarf es eines Kulturwandels durch Maßnahmen gegen Korpsgeist und gegen ein Klima des Wegschauens bei Fehlverhalten innerhalb der Polizei. Dazu bedarf es aber auch eines deutlichen Ausbaus der externen demokratischen Kontrolle der Polizei. Die LINKE setzt sich daher für eine unabhängige Polizeibeschwerdestelle mit eigener Ermittlungskompetenz ein. Die aktuelle Beschwerdestelle ist hingegen innerhalb der Polizei angesiedelt, weisungsgebunden, überwiegend mit Polizist*innen besetzt und damit nicht unabhängig. Sie genießt aus diesem Grund zu Recht kein Vertrauen bei Betroffenen von Polizeigewalt. Auch die bisherigen Tätigkeitsberichte lassen Zweifel daran aufkommen, dass die Beschwerdestelle gewillt und in der Lage ist, polizeiliches Fehlverhalten, wie Polizeigewalt, aber auch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung durch Polizist*innen grundlegend zu bekämpfen. Wir halten die jetzige Beschwerdestelle daher für kaum reformierbar, solange der Systemfehler der fehlenden Unabhängigkeit nicht behoben wird.

Frage 5:

Im Jahr 2024 wurden bei Fußballspielen im Volksparkstadion erstmals Polizeidrohnen eingesetzt. Wie bewertet Ihre Partei dieses Einsatzmittel und seinen Nutzen bei Fußballspielen?

Der Einsatz von Drohnen stellt einen schweren Eingriff in Persönlichkeitsrechte dar, da er eine Vielzahl von Personen betrifft, die Videoübertragungen und/oder -aufzeichnungen in der Regel unbemerkt bleiben und Betroffenen des Drohneneinsatzes in der Regel nicht transparent gemacht wird, dass es sich um eine polizeiliche Maßnahme handelt. Zudem sind sämtliche datenschutzrechtliche Fragestellungen ungeklärt. Ungeklärt ist zudem, ob und unter welchen Voraussetzungen der Einsatz von Drohnen durch die Polizei eigentlich zulässig ist. Der Hamburger Senat hat – anders als andere Bundesländer – auf die Schaffung einer eigenständigen Rechtsgrundlage für den Einsatz von Polizeidrohnen verzichtet und damit viele Rechtsfragen offengelassen. Die LINKE sieht im Einsatz von Polizeidrohnen daher eine große Gefahr für die Grundrechte der Betroffenen und setzt sich für eine strenge Regulierung von polizeilichen Drohneneinsätzen, sowie die strikte Beschränkung auf bestimmte Einsatzzwecke (etwa Tatortrekonstruktionen, nicht aber bei Fußballspielen) ein.

Frage 6:

2021 wurde die Regelung zur Kennzeichnungspflicht von geschlossenen Einheiten der Landesbereitschaftspolizei entfristet. Wie bewertet Ihre Partei diese Kennzeichnungspflicht und sieht sie Bedarf, Regelungslücken zu schließen (z.B. im Hinblick auf Alarmhundertschaften und Hundeführer*innen)?

Die LINKE hat sich seit Jahren für die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Polizist*innen eingesetzt. Die 2021 eingeführte Kennzeichnungspflicht in Hamburg ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, in ihrer Ausgestaltung aber völlig unzureichend. Sie gilt nur für geschlossene Einheiten und auch nur anlässlich bestimmter Ereignisse. Damit lässt die Regelung viel zu viele Lücken und führt regelmäßig dazu, dass auch bei Großlagen zahlreiche nicht-individuell gekennzeichnete Polizist*innen eingesetzt werden (z.B. in der sogenannten Alarmhundertschaft, bei der es sich nicht um eine geschlossene Einheit handelt). Wir haben bereits in der Vergangenheit die Schließung dieser Lücken gefordert (z.B. mit Drs. 22/11895 und 22/6569) und werden uns auch weiter dafür einsetzen, dass alle Hamburger Polizist*innen unabhängig von Einsatzart oder -anlass ohne Ausnahme individuell gekennzeichnet sein müssen.

Frage 7:

Es hat sich in der Vergangenheit mehrfach gezeigt, dass der Einsatz von Pfefferspray durch die Polizei in einem vollbesetzten Fußballstadion zu einer erheblichen Anzahl an Verletzten führt. Wie steht Ihre Partei zu einem Verbot des Einsatzes von Pfefferspray in Fußballstadien?

Auch in Hamburg haben wir in den vergangenen Jahren Polizeieinsätze in und um das Volksparkstadion und das Millerntor erlebt, bei denen die Polizei unverhältnismäßig agierte und die Sicherheit und körperliche Unversehrtheit der Fans gefährdete. Wir fordern insbesondere die Hamburger Polizei, die für ihre eskalative Einsatzstrategie bekannt ist, dringend auf, ihre Einsatztaktik zu überdenken, abzurüsten und zukünftig auf Deeskalation zu setzen. Der Einsatz von Pfefferspray birgt unkalkulierbare Risiken, da es eine große Streubreite hat und für Menschen mit Allergien oder Atemwegserkrankungen sehr gefährlich sein kann. Zudem kann es gerade in engen Räumen wie Stadien zu Panikreaktionen führen, völlig Unbeteiligte treffen und zur Eskalation von Konflikten beitragen. DIE LINKE hält Pfefferspray daher für kein geeignetes Einsatzmittel in Stadien und Fanblöcken.

Frage 8:

2016 musste in Hamburg die bis dahin geheime Datenbank über Fußballfans (Datei „Gruppen- und Szenegewalt“) gelöscht werden. Wie bewertet Ihre Partei generell Datenbanken über Fußballfans, insbesondere vor dem Hintergrund des jüngsten BVerfG-Urteil zur Datei „Gewalttäter Sport“?

DIE LINKE lehnt die polizeilichen Dateien „Gewalttäter Sport“ und die Hamburger Datei „Sportgewalt“ entschieden ab, da sie in erster Linie der Stigmatisierung und Kriminalisierung von Fußballfans dienen. Oft genügen bereits geringfügige Vorfälle, um in diesen Datenbanken erfasst zu werden, während den Betroffenen kaum wirksame Möglichkeiten zur Gegenwehr oder Löschung ihrer Daten eingeräumt werden. Eine Eintragung kann jedoch schwerwiegende Konsequenzen für die Betroffenen nach sich ziehen. Angesichts der zunehmenden und oft unverhältnismäßigen Datenerhebung und -nutzung durch die Polizei setzt sich DIE LINKE für eine konsequente Stärkung der informationellen Selbstbestimmung ein. Polizeiliche Datenerhebungen müssen strikt auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt, vor ungerechtfertigten Zugriffen geschützt und durch klare Betroffenenrechte wie Informationspflichten und Löschanträge begleitet werden. Auch die „automatisierte Datenanalyse“, also die softwaregestützte



Auswertung polizeilicher Daten (u.a. aus den gruppenbezogenen Datenbanken wie „Sportgewalt“), die der Senat in der vergangenen Legislaturperiode eingeführt hat, lehnen wir ab. Sie stellt einen tiefgreifenden Eingriff in die Grundrechte dar und gefährdet die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger.